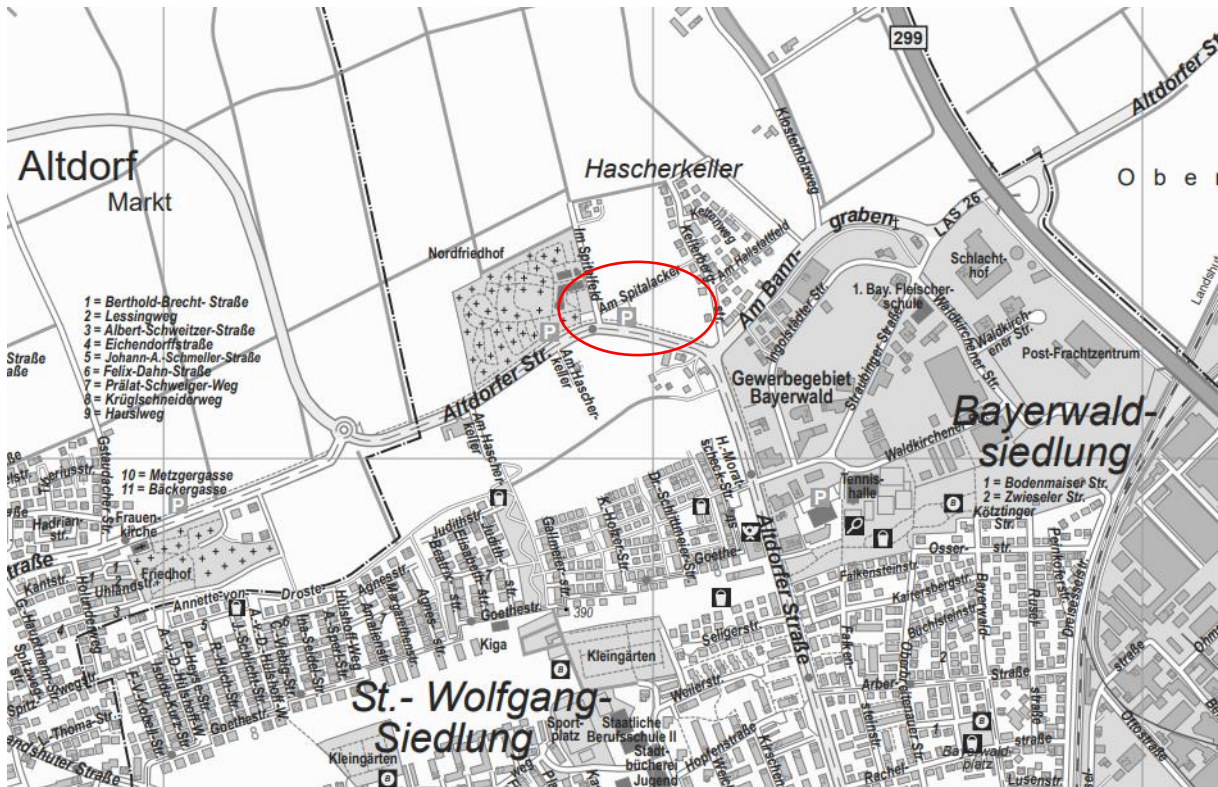


**Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 03-92/1 Deckblatt 3 „Hascherkeller-Erweiterung West,,**

Gremium:	<b>Verwaltungssenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>2</b>	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	<b>07.02.2023</b>	Stadt Landshut, den	18.01.2023
Sitzungsnummer:	13	Ersteller:	Herr Götz Günter

**Vormerkung:**



**Kartenauszug Stadtplan Landshut**

Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2023

Die im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 03-92/1 Deckblatt 3 „Hascherkeller-Erweiterung West“ (Abb. 1) liegenden Verkehrsflächen sind entsprechend der Festsetzungen im Bebauungsplan zu widmen.



**Abb. 1**

Geobasisdaten©Bayerische Vermessungsverwaltung 2023

Straßenrechtlich besteht folgender Handlungsbedarf:

**a) Aufstufung zur Ortsstraße bzw. zum beschränkt-öffentlichen Weg**

Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Ergolding III wurden die Straßen *Im Spitalfeld* und *Am Spitalacker* zu öffentlichen Feld- und Waldwegen gewidmet.

Aufgrund der Festsetzungen im Bebauungsplan sind gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG nachfolgende Aufstufungen vorzunehmen.

Aufstufung zur Ortsstraße (Teilbereich der Straße „Im Spitalfeld“):

Die in Abb. 1 gelb markierte Fläche (Teilfläche aus Fl.Nr. 1788/5 der Gemarkung Landshut) wird zur Ortsstraße aufgestuft. Die restliche Fläche der Straße „Im Spitalfeld“ bleibt weiterhin als öffentlicher Feld- und Waldweg bestehen.

### Aufstufung zum beschränkt-öffentlichen Weg (Straße „Am Spitalacker“):

Die in Abb. 1 braun markierte Fläche (Straße „Am Spitalacker“; Fl.Nr. 436/0 der Gemarkung Altdorf) wird zum beschränkt-öffentlichen Weg mit folgenden Widmungsbeschränkungen aufgestuft:

- Fußgänger- und Fahrradverkehr,
- Einsatz- und Rettungsfahrzeuge,
- Ver- und Entsorgungsfahrzeuge sowie
- Anliegerverkehr.

### **b) Einziehung von Teilflächen**

Der Parkplatz im Bereich des Bebauungsplanes wurde mit Verfügung vom 08.05.2013 zum beschränkt-öffentlichen Weg Nr. 271 (Parkplatz/ruhender Verkehr) gewidmet.

Der Parkplatz wird künftig mit den Erschließungsflächen der Schule gekoppelt und dient zugleich als Parkraum für Lehrer und Eltern. Dafür entstehen zwei schmale, verbindende Wege zwischen Parkplatz und Schule (Abb. 1 rot umrandet) als private Verkehrsflächen, wodurch diese Flächen einzuziehen sind. Die Einziehungsabsicht ist drei Monate vorher ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Landshut bekannt zu machen (Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG).

### **Beschlussvorschlag:**

1. *Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.*
2. *Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan gelb markierte Teilfläche in Abb.1 wird zur Ortsstraße aufgestuft.*
3. *Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan braun markierte Fläche in Abb. 1 wird zum beschränkt-öffentlichen Weg aufgestuft. Die Widmungsbeschränkungen lauten: Fußgänger- und Fahrradverkehr, Einsatz- und Rettungsfahrzeuge, Ver- und Entsorgungsfahrzeuge sowie Anliegerverkehr.*
4. *Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan geplanten Privatwege zwischen Parkplatz und Schule (Abb. 1 rot umrandet) werden eingezogen. Die Einziehungsabsicht ist drei Monate vorher im Amtsblatt der Stadt Landshut ortsüblich bekannt zu machen und danach zu verfügen.*

### **Anlagen:**

-

